

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

eine positive städtebauliche Entwicklung unserer Stadt liegt uns allen am Herzen.

Es ist daher unser Ziel, alle rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten auszuschöpfen, die uns dabei zur Verfügung stehen und hilfreich sind.

Die Städtebauförderung stellt eine solche Möglichkeit dar, wodurch insbesondere Ihnen als private Hauseigentümer finanzielle Vorteile im Falle der Modernisierung und Instandsetzung Ihres Gebäudes geboten werden können, die in dieser Form außerhalb der Städtebauförderung nicht zur Verfügung stehen.

Diese Informationsbroschüre soll Ihnen dabei einen ersten Einblick und Aufschluss über die Fördermodalitäten vermitteln.



- Stadtbürgermeister -



ATTRAKTIVE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

INFORMIEREN LOHNT SICH

Was kann gefördert werden?

Grundsätzlich soll es sich bei privaten Modernisierungsmaßnahmen um Vorhaben handeln, die möglichst die komplette Sanierung des Gebäudes beinhalten (sogenannte durchgreifende Modernisierung und Instandsetzung). Der Einbau neuer Fenster oder die Herstellung der neuen Fassade (Anstrich), als Einzelaktion, sind nicht generell förderfähig, Einzelfälle müssen gesondert begutachtet werden. Das zu modernisierende Objekt sollte nach seiner inneren oder äußeren Beschaffenheit Mängel und/oder Missstände i. S. des § 177 BauGB aufweisen, deren Beseitigung oder Behebung durch Modernisierung oder Instandsetzung möglich ist. Die Förderung eines im städtebaulichen Erneuerungsgebiet gelegenen Anwesens ist immer vom Einzelfall abhängig. Maßnahmen, die ausschließlich der Verschönerung des Gebäudes dienen (z.B. Erneuerung der Tapeten oder Anstrich der Fassade ohne begleitende Maßnahmen) sind nicht grundsätzlich förderfähig!

Wie hoch kann die Förderung sein?

Eine Förderung der Modernisierungsmaßnahmen kann gemäß der von der Stadt beschlossenen Modernisierungsrichtlinie bis zu 30.000,- € betragen und wird grundsätzlich als eine auf den Einzelfall bezogene Pauschale gewährt. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Welche Schritte sind zu beachten?

Vor Beginn der Maßnahme sollte die Stadt und deren Beauftragte immer über das geplante Vorhaben informiert werden. Nur dann besteht die Möglichkeit einer Förderung.

Der Verfahrensablauf stellt sich wie folgt dar:

1. Information der Sanierungsstelle über die geplante Modernisierungsmaßnahme. Es ist ratsam, zu diesem Zeitpunkt noch keine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag ausarbeiten zu lassen.
2. Ortstermin mit der Kommune und dem Sanierungsbeauftragten, um Art und Umfang sowie Fördermodalitäten der Maßnahme zu besprechen.
3. Ausarbeitung der Planung und Kosten durch das vom Eigentümer beauftragte Architekturbüro. Bei Modernisierungsmaßnahmen die kein Planungsbüro erfordern, können auch Handwerkerangebote und Bestandspläne als Antragsunterlagen eingereicht werden.
4. Prüfung der Unterlagen durch den Sanierungsbeauftragten auf die mögliche Förderung sowie Ausarbeitung des entsprechenden Antrags zur Vorlage bei den zuständigen Stellen.
5. Sobald der Stadtrat der Förderung des Vorhabens zugestimmt hat und ein Modernisierungsvertrag zwischen der Stadt und dem Eigentümer geschlossen wurde, kann mit der Modernisierung begonnen werden.

- WICHTIG -

**BITTE IMMER ERST MIT DER STADT
ABSTIMMEN !**

DANN ERST ANFANGEN ZU BAUEN !

**Baumaßnahmen, die vor dem
Abschluss einer Modernisierungs-
vereinbarung begonnen wurden,
können nicht mehr gefördert werden**

**Auf Zuwendungen aus der Städtebau-
förderung besteht kein Rechtsanspruch.
Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach
pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der
verfügbaren Haushaltsmittel.**



Mit finanzieller Unterstützung



**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit**



Rheinland-Pfalz

**MINISTERIUM
DES INNERN, FÜR SPORT
UND INFRASTRUKTUR**



**STADT
EISENBERG**

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

**Förderanträge sind bei der Stadt, der
Verbandsgemeindeverwaltung oder deren
Beauftragten einzureichen.**

Stadt Eisenberg
Adolf Kauth (Stadtbürgermeister)
Tel.: 06351 / 407 350 oder 407 351
j.knoth@eisenberg-stadt.de

Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg
Michaela Zerner (Fachbereich II)
Tel.: 06351 / 407 503
m.zerner@vg-eisenberg.de

VERBANDSGEMEINDE EISENBERG (PFALZ)

Eisenberg - Kerzenheim - Ramsen



Büro Bachtler, Böhme & Partner
Heiner Jakobs (Sanierungsplaner)
Tel.: 0631 / 361 580
h.jakobs@bbp-kl.de



**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**
Dipl. Ing. Reinhard Bachtler
Dipl. Ing. Frank Böhme SRL
Dipl. Ing. Heiner Jakobs SRL
Stadtplaner Roland Kettering

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631. 361 58 - 0
Telefax: 0631. 361 58 - 24
E-Mail : buero@bbp-kl.de
Web : www.bbp-kl.de

Büro Hubert L. Deubert
Hubert L. Deubert (Sanierungsbeauftragter)
Thorsten Seifert
Tel.: 06359 / 801 68-0
buero@hldeubert.de

Planungsbüro Hubert L. Deubert



Besonderes Städtebaurecht

**Kleine Wust 16
67280 Quirnhelm
Tel.: 06359 / 801 68-0
Fax.: 06359 / 801 68-25
e-mail: buero@hldeubert.de**

- Abrechnung Sanierung
- Sanierungsberatung
- EU-Förderung
- Städtebauförderung
- Wertermittlung
- Moderation und Projektsteuerung

STÄDTEBAUFÖRDERUNG

SOZIALE STADT EISENBERG



**Dieses Informationsfaltblatt
dient zur Darstellung der
Fördermöglichkeiten bei der
Sanierung privater Gebäude.**